



## **Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim**

### **Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen**

Das Landratsamt Heidenheim – Gesundheitsamt – teilt mit, dass gem. § 20 Absatz 3, Absatz 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) folgende Bekanntmachung ergeht:

**Es wird festgestellt, dass die mit der Bekanntmachung „Feststellung der Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen“ vom 13. März 2021 festgestellten Lockerungen gem. § 20 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO ab dem 23. März 2021 im Landkreis Heidenheim nicht mehr gelten.**

#### **Begründung:**

Im Landkreis Heidenheim liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit drei Tagen in Folge über dem Wert von 50 pro 100.000 Einwohner. Am 19. März 2021 stieg die Inzidenz mit 56,2 pro 100.000 Einwohner erstmals im zu bewertenden Zeitraum über den Grenzwert von 50, heute am 21. März 2021 liegt sie bei 70,0.

Stellt das zuständige Gesundheitsamt in einem Land- oder Stadtkreis nach § 20 Absatz 3 CoronaVO im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest, gelten die in § 20 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO aufgezählten Regelungen, die im Landkreis Heidenheim aufgrund einer zum derzeitigen Zeitpunkt niedrigen Sieben-Tage-Inzidenz seit dem 14. März 2021 anwendbar waren, nicht mehr.

Die Aufhebung der Lockerungen nach § 20 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO tritt gem. § 20 Absatz 7 CoronaVO am zweiten darauffolgenden Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein, mithin am Dienstag, dem 23. März 2021.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde erhoben werden. Zuständige Behörde ist das Landratsamt Heidenheim mit Sitz in Heidenheim an der Brenz.

Heidenheim an der Brenz, 21. März 2021

gez.

Peter Polta

Landrat